



Leitfaden für ÖKV-Veranstaltungen ab 2026

1. Gültigkeit

Der vorliegende Leitfaden ersetzt ab sofort den „Leitfaden für ÖKV-Veranstaltungen“ vom März 2023.

Er gilt für folgenden Agilitybewerbe:

- ÖKV Staatsmeisterschaft
- ÖKV Staatsmeisterschaft Jugend
- ÖKV Staatsmeisterschaft ParAgility
- ÖKV Österreichische Meisterschaft
- ÖKV Qualifikation für die FCI Weltmeisterschaft
- ÖKV EO-Qualifikation sowie SAO-Qualifikation

Für die ÖKV Landesmeisterschaften sind die regionalen Agility-Arbeitsgruppen zuständig!

2. Vergabe

- Alle Verbandskörperschaften (VKs) können sich um die Durchführung von ÖKV-Veranstaltungen bei der ÖKV-Fachkommission Agility (FK) schriftlich bewerben.
- Die FK-Agility beschließt für jeden ÖKV Bewerb Durchführungsbestimmungen einschließlich der Höhe der Startgebühren.
- Die beauftragte VK ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung auf Basis der jeweils gültigen Bestimmungen.
- Die Festlegung der einzuladenden Agility-Richter erfolgt durch die FK Agility. Allfällige Wünsche der veranstaltenden VK werden nach Möglichkeit dabei berücksichtigt.
- Wenn in den Durchführungsbestimmungen von ÖKV-Bewerben der Einsatz von ÖKV-Überwachern vorgesehen ist, so werden diese von der FK Agility nominiert.

3. Organisation

- Der Veranstalter informiert sich über die aktuellen Durchführungsbestimmungen des jeweiligen Bewerbes und über die sich daraus abzuleitenden Anforderungen an die Turnierausrichtung.
- Die Ausschreibung von ÖKV-Veranstaltungen wird vom jeweiligen Veranstalter erstellt. Sie ist vor ihrer Veröffentlichung mit dem für seine VK zuständigen Vertreter in der FK-Agility abzustimmen.
- Die Einladung und Bezahlung der von der FK-Agility festgelegten Agility-Richter erfolgt durch den Veranstalter.
- Sollte die Anzahl der von einem Agility-Richter zu bewertenden Läufe pro Tag (inkl einer eventuellen Tätigkeit als VAR- bzw. Assistenzrichter) die lt Reglement bestimmten 200 Starter überschreiten, so ist nach Rücksprache mit der FK Agility, eine Sonderregelung möglich.
- In den jeweiligen Durchführungsbestimmungen ist die Teilnahmeberechtigung der Starter geregelt.



- Der Veranstalter verpflichtet sich, alle bis zum Meldeschluss ordnungsgemäß eingelangten Meldungen anzunehmen.
- Die Anmeldung verpflichtet den Hundeführer zur Bezahlung der Meldegebühr.
- Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Hundeführer bei der jeweiligen Veranstaltung als Helfer mitzuwirken.
- Der Veranstalter überprüft bei allen Teilnehmern ihre Startberechtigung lt. der für die betreffende Veranstaltung gültigen Durchführungsbestimmung.
- Der Veranstalter sorgt für die Beschaffung der Pokale, Medaillen oder Schleifen, die in der jeweils gültigen Durchführungsbestimmung genannt wird.

Der Veranstalter sorgt für die zur Durchführung des jeweiligen Turniers notwendigen Voraussetzungen:

- Parcoursfläche – siehe gültiges Agility-Reglement
- Verpflichtender Einsatz einer elektronischen Zeitnehmung.

Es sollen folgende fachkundige Helfer zur Verfügung stehen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten:

- Richterassistent
- Zwei bis drei Zeitnehmer: lt. Durchführungsbestimmung.
- Mind. vier Parcourshelfer.
- Mind. ein Helfer für die Auswertung
- Mind. ein Starthelfer
- ausreichende Parkplätze
- Campingmöglichkeiten (soweit es möglich ist)
- Strom – für Camper, empfehlenswert
- Toilettenanlage
- Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten
- Kantine
- Zufahrtsbeschilderung etc.
- Aushang der Telefonnummern eines Tierarztes sowie eines Humanmediziners und/oder Krankenhaus

4. Schlussbestimmung

Sollten sich Zweifelsfälle oder besondere Umstände ergeben, die ein Abweichen von diesem Leitfaden erforderlich machen, so entscheidet darüber der nominierte Überwacher bzw. die FK-Agility.

Diese Bestimmungen gelten bis auf Widerruf.